

---

# INFOLETTER

---

30.03.2021

- 1. Hinweis zur Abstrichentnahme GOP 90402**
- 2. Rückwirkende Änderungen zum 01.01.2021**
- 3. Verlängerung von Corona- Sonderregelungen**
- 4. Neue ICD - Codes für das Impfen gegen Corona**
- 5. Bestellung der Corona-Impfstoffe durch Hausarztpraxen**
- 6. Übergangsregelung für die Unfallversicherung**

## **1. Verlängerung Abstrichentnahme GOP 90402**

- Die Corona-Abstrichentnahme GOP 90402 ist auch weiterhin im Rahmen der Corona-Testverordnung bei asymptomatischen Personen berechnungsfähig
- Ggf. muss die GOP in Ihrem PVS neu angelegt werden
- Die GOP 90402 wird mit 15 Euro vergütet

## **2. Rückwirkende Änderung von Corona-Sonderregelungen zum 1.1.2021**

Der Bewertungsausschuss hat folgende Regelungen **rückwirkend zum 1.1.2021** beschlossen:

### **a) Abrechnung von Telefonaten bei bekannten Patienten GOP 01433, 01434**

- Aufhebung des Abrechnungsausschlusses für die GOP 01433 und 01434 neben den Grund- bzw. Konsiliarpauschalen im Arztfall, d. h. erfolgt im Laufe des Quartals ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt (A-P-K) und ein weiterer A-P-K per Telefon können die GOP 01433 oder 01434 trotz Abrechnung der Grund-, Versicherten- bzw. Konsiliarpauschale abgerechnet werden
- Aufhebung der Einbeziehung der GOP 01434 in Gesprächsleistungsbudgets bzw. Beendigung Höchstwertbildung für die GOP 01433
  - Abrechnungsmöglichkeit der GOP 01433 (höchstens 20-mal im Arztfall)
    - für die Arztgruppen: Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie, Nervenheilkunde, ärztliche und psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Ärzte für Psychosomatische Medizin
  - Abrechnungsmöglichkeit der GOP 01434:
    - für Gynäkologen / HNO-Ärzte / Dermatologen / fachärztlich tätige Internisten mit und ohne Schwerpunkt / Orthopäden/ FÄ für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen/ Urologen max. 5-mal im Arztfall,
    - Für Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Humangenetiker, Laborärzte, MKG-Chirurgen, Nuklearmediziner, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, und Ärzte für Physikalisch-medizinische Rehabilitation max. 2-mal im Arztfall
- Verlängerung der telefonischen Arbeitsunfähigkeit bei leichten respiratorischen Erkrankungen für 7 Tage mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit für weitere 7 Tage
- Berechnungsmöglichkeit des Portos mit GOP 88122 bei Versand von Unterlagen an den Patienten infolge eines Telefonats

### **b) Berechnungsfähigkeit der Zuschläge zu Chronikerpauschalen (GOP 03221/04221):**

- Im – bis **30.06.2021** Nachgang zu einem persönlichen A-P-K ist die Abrechnung der Zuschläge zur 03221 bzw. 04221 für mind. einen weiteren Kontakt im Quartal auch dann möglich, wenn diese weiteren A-P-K per Video oder Telefon erfolgten

- Der erste Kontakt zur Abrechnung der Chronikerpauschalen (03220/04220) muss weiterhin persönlich (gewesen) sein

### **3. Verlängerung von Corona-Sonderregelungen**

#### **a) im Zusammenhang mit Videosprechstunden – bis 30.06.2021**

- Funktionelle Entwicklungstherapie im Rahmen der Sozialpsychiatrie (GOP 14223)
- Aussetzung der behandlungsfall- und leistungsbezogenen Begrenzungen bei der Durchführung von Videosprechstunden
- Möglichkeit der Durchführung von psychotherapeutischen Sprechstunden und probatorischen Sitzungen als Videosprechstunde

#### **b) Weitere Regelungen zur psychotherapeutischen Versorgung – bis 30.06.2021**

- Umwandlung von Gruppen- in Einzeltherapie ohne gesonderte Antragstellung bei der Krankenkasse oder Begutachtung möglich – Mitteilung formlos an Krankenkasse

#### **c) Berechnungsfähigkeit im Zusammenhang mit Drogensubstitution – bis 30.06.2021**

- substituierende Ärzte haben die Möglichkeit bei der Behandlung von Opioidabhängigen mehr Patienten zu behandeln als bisher und können Substitutionsmittel in einer Menge verschreiben, die für bis zu 7 aufeinanderfolgende Tage benötigt wird
- Therapiegespräch zur substituionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger per Video und Telefon (8-mal im Behandlungsfall berechnungsfähig)
- für das Telefonat von mind. 10 Minuten Dauer im Rahmen der Substitutionsbehandlung ist die GOP 01952 berechnungsfähig

#### **d) Sonderregelungen zum DMP – bis 30.06.2021**

- DMP-Schulungen
  - Abweichung von Gruppengröße und Dauer der Unterrichtseinheit bei Schulungen
  - Aussetzung Teilnahme an Schulungen möglich ohne Ausschreibung aus DMP
  - Einzelschulungen können auch per Video durchgeführt werden
  - Keine Telefonische DMP-Schulung möglich!
- DMP-Dokumentationen
  - Erhebung der Parameter zur Dokumentation können soweit möglich telefonisch/per Video oder per Hausbesuch erhoben werden
  - Keine Ausschreibung des Patienten wegen fehlender Dokumentation

#### **e) Regelungen zu Verordnungen – bis 30.06.2021**

- Weiterhin mehr Austauschmöglichkeiten bei der Arzneimittelabgabe in Apotheken
- Weiterhin Verwendung von BtM-Rezeptformularen anderer Ärzte möglich

#### **f) Fortbildungsverpflichtung, § 95d SGB V – Verlängerung bis Ende der Pandemie**

- Verlängerung der Frist (Fortbildungszertifikat bzw. 250-Punkte-Nachweis) für die ärztliche und psychotherapeutische Fortbildung bis zum Ende der Pandemie

#### **g) Verordnungen u.a. – bis 30.09.2021:**

- Videobehandlung bei veranlassten Leistungen wie psychiatrische häusliche Krankenpflege, Soziotherapie, Heilmitteltherapie möglich
- Folgeverordnungen bei bekannten Patienten der Praxis möglich für:
  - Arznei-, und Verbandmittel (auch BtM)
  - Häusliche Krankenpflege
  - Heilmittel
  - Hilfsmittel: Folgeverordnungen von Hilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind, sowie Zubehörteile oder Ersatzbeschaffungen, mit Ausnahme für Seh- und Hörhilfen

- Krankenförderung: alle Verordnungen von Krankenfahrten und Krankentransporten, Erstverordnungen für bekannte Patienten nach telefonischer Anamnese
- Frist zur Vorlage einer Verordnung zur Genehmigung bei der Krankenkasse 10 statt 3 Tage – gilt für:
  - Häusliche Krankenpflege, Psychotherapie, spezialisierte ambulante Palliativversorgung
- Häusliche Krankenpflege: rückwirkende Folgeverordnung für bis zu 14 Kalendertage möglich, Folgeverordnungen früher als 3 Kalendertage vor Ablauf möglich, keine medizinische Begründung bei längerer Dauer erforderlich
- Heilmittelbehandlung kann länger als 14 Tage unterbrochen werden, Verordnung bleibt gültig

Weitere Regelungen hinsichtlich Entlassmanagement etc. finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)

#### **4. Neue ICD - Codes für das Impfen gegen Corona**

Nachfolgende ICD wurden neu aufgenommen:

- U11.9 Notwendigkeit der Impfung gegen COVID-19, nicht näher bezeichnet
- U12.9! Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet

#### **5. Bestellung der Corona-Impfstoffe vorerst durch Hausarztpraxen**

- Hausärzte (in Kürze auch Fachärzte) geben bei der anstehenden Bestellung der Corona-Impfstoffe auf dem Rezept (Muster 16) den Kostenträger wie folgt an:
  - **Bundesamt für soziale Sicherung; IK 100038825**
- Keine gesonderte Kennzeichnung als Sprechstundenbedarf, Gebührenfrei oder Impfstoff
- Bitte bestellen Sie die Impfdosen je Arzt (LANR)
- Bitte beachten: derzeit maximale Bestellmenge von 50 Impfdosen pro Arzt/pro Woche
- Die Abstände zwischen Erst- und Zweitimpfung **gemäß Impfverordnung:**
  - mRNA-Impfstoff BioNTech: **6 Wochen**
  - Vektor-Impfstoffe AstraZeneca: **12 Wochen**
  - Die Abstände sollen eingehalten werden, in Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich gemäß Fachinformation der Hersteller
- Die Kosten für den Druck der Aufklärungsbögen und ggfs. Anamnesebogen, Einwilligungserklärung sind in den impfstoffbezogenen GOP enthalten, keine gesonderte Berechnungsmöglichkeit!

#### **6. Unfallversicherung: Übergangsregelungen zur Hygienepauschale und zur Videosprechstunde**

- Hygienepauschale (4 Euro/Behandlungstag) erhalten Durchgangsärzte zusätzlich zu den Behandlungskosten für die ambulante Behandlung von Unfallverletzten
- Behandlung auch per Video möglich

Weitere Beschlüsse zur Änderung des EBM finden sie auf unserer Homepage unter: [www.kvsa.de/](http://www.kvsa.de/) [Praxis](#) > [Abrechnung / Honorar](#) > [EBM](#) > [2021](#)

Sie haben weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat der Abrechnung

Tel.: 0391 627 6108 / -7108 / -6102 / -7102